SICHERHEITSDATENBLATT
MIT-VE part A

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname MIT-VE part A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Harz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Mungo Befestigungstechnik AG
Bornfeldstrasse 2
CH-4603 Olten
Switzerland
+41 62 206 75 75
+41 62 206 75 85
mungo@mungo.ch

Web www.mungo.ch

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon 145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren Flam. Liq. 3 - H226

Gesundheitsgefahren Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Asp. Tox. 1 - H304

Umweltgefahren Nicht eingestuft.

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xn; R65. Xi; R36/38. R10

Menschliche Gesundheit Dämpfe können Hals / Atmungsorgane reizen. Kann Augen und Haut reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm

Signalwort Gefahr

MIT-VE part A

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich sein..
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Enthält

VINYL TOLUENE

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P264 Nach Handhabung kontaminierte Haut gründlich waschen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P370+P378 Bei Brand: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel zum Löschen verwenden.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

VINYL TOLUENE **10-20%**

CAS-Nummer: 25013-15-4 EG-Nummer: 246-562-2 Reach Registriernummer: 01-2119622074-50-XXXX

Klassifizierung
Flam. Liq. 3 - H226
Acute Tox. 4 - H332
Skin Irrit. 2 - H315
Eye Irrit. 2 - H319
Asp. Tox. 1 - H304

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Xn;R20,R65. Xi;R36/37/38. R10.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Verschlucken

Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Hautkontakt

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

MIT-VE part A

Augenkontakt Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen Personal.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen Reizung der Nase, des Rachens und der Luftwege.

Verschlucken Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen.

Hautkontakt Kann Haureizung/Ekzeme auslösen.

Augenkontakt Reizung der Augen und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschen mit Schaum, Kohlendioxid oder Pulverlöscher.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Sammeln und in einen geeigneten Entsorgung-Behälter füllen und sicher verschließen. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Nicht in engen Räumen ohne entsprechende Belüftung und/oder Atemschutzmaske verwenden.

MIT-VE part A

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung	In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. Fernhalten von Oxidationsmitteln, Hitze und Flammen.
Lagerklasse(n)	Chemikalienlager.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)	Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrezwerte

VINYL TOLUENE

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 100 ppm 490 mg/m³
Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 200 ppm 980 mg/m³
Kat I, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert
Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

VINYL TOLUENE (CAS: 25013-15-4)

DNEL	Industrie - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 37 mg/m³ Industrie - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 37 mg/m³ REACH Dossier Informationen
PNEC	- Süßwasser; 0.0498 mg/l - Meerwasser; 0.002 mg/l - Intermittierende Freisetzung; 0.013 mg/l - STP; 1 mg/l - Sediment (Süßwasser); 0.684 mg/kg - Sediment (Meerwasser); 0.0684 mg/kg - Erde; 0.133 mg/kg REACH Dossier Informationen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für angemessene Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Die Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe sind zu beachten.
Augen-/ Gesichtsschutz	Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille.
Handschutz	Es wird empfohlen, chemikalienbeständige, undurchlässige Schutzhandschuhe zu tragen.
Anderer Haut- und Körperschutz	Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung eines möglichen Hautkontaktes.

MIT-VE part A

Hygienemaßnahmen	RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Sofort jegliche kontaminierte Kleidung entfernen. Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Atemschutzmittel	Keine besonderen Empfehlungen. Im Fall von sehr starker Luftverschmutzung kann Atemschutz erforderlich werden.
Umweltschutzkontrollmaßnahmen	Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Flüssigkeit
Farbe	Beige.
Geruch	Aromatisch.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	>165°C @
Flammpunkt	53°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Verdampfungszahl	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Nicht bestimmt.
Andere Entflammbarkeit	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	6 hPa @ 20°C
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	1.65 - 1.75 @ 20°C
Schüttdichte	Nicht anwendbar.
Löslichkeit/-en	Nicht wasserlöslich
Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	> 60 S ISO2431
Explosionsverhalten	Es liegen keine Informationen vor.
Oxidationsverhalten	Erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

MIT-VE part A

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Organische Peroxide/Hydroperoxide.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Raumtemperaturen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen eingesetzt und gelagert wird.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Übermäßige Hitze über lange Zeitdauern sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Organische Peroxide/Hydroperoxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - inhalativ

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l) 79,08707631

Einatmen Gas- oder hohe Dampfkonzentrationen können die Atemwege reizen. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt sein: Husten.

Verschlucken Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Augenkontakt Reizt die Augen.

Akute und chronische Gesundheitsgefahren Reizt die Haut. Reizt die Augen.

Aufnahmeweg Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

Medizinische Symptome Reizung der Augen und Schleimhäute. Reizung der Nase, des Rachens und der Luftwege. Hautreizung.

Medizinische Überlegungen Hautleiden und Allergien.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

VINYL TOLUENE

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD_{50} mg/kg) 2.255

MIT-VE part A

Spezies	Ratte
Akute Toxizität - dermal	
Akute dermale Toxizität (LD_{50} mg/kg)	5
Spezies	Kaninchen
Akute Toxizität - inhalativ	
Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l)	11,0
Kanzerogenität	
IARC Karzinogenität	IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

12.1. Toxizität

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

VINYL TOLUENE

Akute Toxizität - Fisch	LC50, 96 hours, 96 Stunden: 23.4 mg/l, Pimephales promelas (Dickkopf-Elritze)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

VINYL TOLUENE

Verteilungskoeffizient	log Pow: 3.36

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Nicht anwendbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Eeffekte Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Reststoffe und Leerbehälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Entsorgungsmethoden Die Entsorgung muss über einen autorisierten Abfallentssorger erfolgen.

MIT-VE part A

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ICAO) 1866

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID) RESIN SOLUTION

Richtiger technischer Name (IMDG) RESIN SOLUTION

Richtiger technischer Name (ICAO) RESIN SOLUTION

Richtiger technischer Name (ADN) RESIN SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse Exempt C1 2.2.3.1.5

IMDG Klasse Exempt. IMDG Code Clause 2.3.2.5

IMDG Unterklasse

ICAO class/division 3

ICAO subsidiary risk

Transportzettel

14.4. Verpackungsgruppe

ICAO Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Anleitung Workplace Exposure Limits EH40.

15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

MIT-VE part A

Änderungsgründe	Hinweis: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.
Änderungsdatum	07.05.2015
Änderung	1
Sicherheitsdatenblattnummer	20627
Volltext der Gefahrenhinweise	R10 Entzündlich. R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. R36/38 Reizt die Augen und die Haut. R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Volltext der Gefahrenhinweise	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich sein.. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.

SICHERHEITSDATENBLATT
MIT-VE part B

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname MIT-VE part B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Katalysator.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Mungo Befestigungstechnik AG
Bornfeldstrasse 2
CH-4603 Olten
Switzerland
+41 62 206 75 75
+41 62 206 75 85
mungo@mungo.ch

Web www.mungo.ch

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon 145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft.

Gesundheitsgefahren Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317

Umweltgefahren Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 3 - H412

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xi; R36. N; R50. R52/53, R43

Menschliche Gesundheit Kann bei wiederholtem oder länger andauerndem Kontakt zu Hautstörungen führen, Dieses Produkt reizt die Augen und die Haut.

Umweltbezogen Dieses Produkt enthält einen Stoff, der sehr giftig für aquatische Organismen ist und längerfristig schädliche Auswirkung auf die aquatische Umwelt haben wird.

Physikochemisch Nicht als eine bedeutende Gefahr anzusehen aufgrund der geringen Mengen, die verwendet werden.

2.2. Kennzeichnungselemente

MIT-VE part B

Piktogramm

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Enthält DIBENZOYLPEROXID

Zusätzliche Sicherheitshinweise
P264 Nach Handhabung kontaminierte Haut gründlich waschen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Ausgetretene Mengen auffangen.
P411 Bei Temperaturen nicht über 25°C/77°F aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

DIBENZOYLPEROXID **10-15%**

CAS-Nummer: 94-36-0 EG-Nummer: 202-327-6 Reach Registriernummer: 01-2119511472-50-XXXX

M-Faktor (akut) = 10

Klassifizierung
Org. Perox. B - H241
Eye Irrit. 2 - H319
Skin Sens. 1 - H317
Aquatic Acute 1 - H400

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
O; R7. E; R3. Xi; R36. N; R50. R43

BENZOIC ACID,NONYL ESTER,BRANCHED AND LINEAR **5-10%**

CAS-Nummer: 670241-72-2 EG-Nummer: 447-010-5 Reach Registriernummer: 01-0000018876-55-XXXX

Klassifizierung
Aquatic Chronic 2 - H411

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
N; R51/53

MIT-VE part B

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Verschlucken Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Hautkontakt Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Augenkontakt Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen Personal.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Augenkontakt Reizung der Augen und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschen mit Schaum, Kohlendioxid oder Pulverlöscher.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Keine besondere Maßnahmen in Anbetracht der kleinen Menge, die gehandhabt wird.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

MIT-VE part B

Methoden zur Reinigung Sammeln und in einen geeigneten Entsorgung-Behälter füllen und sicher verschließen. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Keine spezifischen Hygienemaßnahmen empfohlen, aber eine gute persönliche Hygiene sollte immer bei Arbeiten mit chemischen Produkten eingehalten werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Fernhalten von entzündlichen und brennbaren Materialien. In dicht geschlossenen Originalbehältern bei Temperaturen zwischen 5°C und 25°C aufbewahren.

Lagerklasse(n) Chemikalienlager.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrezwerte

DIBENZOYLPEROXID

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 5 mg/m³ einatembare fraktion
Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 5 mg/m³ einatembare fraktion
Kat I, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert
Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

DIBENZOYLPEROXID (CAS: 94-36-0)

DNEL	Industrie - Inhalation; Langfristig : 11.75 mg/m³ Industrie - Hautkontakt; Langfristig : 6.6 mg/kg/d Industrie - Verschlucken; Langfristig : 1.6 mg/kg/d
PNEC	- Sediment (Meerwasser); 0.0338 mg/kg - Süßwasser; 0.000602 mg/l - Sediment (Süßwasser); 0.338 mg/kg - STP; 0.35 mg/l - Meerwasser; 0.0000602 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

MIT-VE part B

Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für angemessene Belüftung sorgen.
Augen-/ Gesichtsschutz	Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille.
Handschutz	Tragen Sie Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien: Nitrilkautschuk.
Anderer Haut- und Körperschutz	Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung eines möglichen Hautkontaktes.
Hygienemaßnahmen	Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN!
Atemschutzmittel	Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Flüssigkeit
Farbe	Schwarz.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Verdampfungszahl	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Nicht bestimmt.
Andere Entflammbarkeit	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	1.5 - 1.6
Schüttdichte	Nicht anwendbar.
Löslichkeit/-en	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.

MIT-VE part B

Zersetzungstemperatur	50°C
Viskosität	> 60 S ISO2431
Explosionsverhalten	Es liegen keine Informationen vor.
Oxidationsverhalten	Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Säuren. Alkalien. Amine. Starke Reduktionsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Zersetzung erfolgt bei Temperaturen größer 50°C.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Wird nicht polymerisieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Von starken Reduktionsmitteln fernhalten. Vor Hitze schützen. Kontakt mit Säuren und Alkalien ist zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Reduktionsmittel. Nichtoxidierende Säuren. Säuren - organisch. Alkalien - anorganisch. Laugen - Organisch. Amine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Sensibilisierend.

Einatmen	Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.
Verschlucken	Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen.
Hautkontakt	Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Augenkontakt	Reizung der Augen und Schleimhäute.
Aufnahmeweg	Berührung mit der Haut bzw. den Augen.
Medizinische Symptome	Hautreizung. Reizung der Augen und Schleimhäute.
Medizinische Überlegungen	Keine Information verfügbar.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

DIBENZOYLPEROXID

MIT-VE part B

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD_{50} mg/kg)	950
Spezies	Ratte

Kanzerogenität

IARC Karzinogenität	IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

DIBENZOYLPEROXID

Akute aquatische Toxizität

L(E)C_{50}	0.01 < L(E)C50 ≤ 0.1
M-Faktor (akut)	10
Akute Toxizität - Fisch	LC50, 96 hours, 96 Stunden: 0.06 mg/l, Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	EC_{50}, 48 hours, 48 Stunden: 0.11 mg/l, Daphnia magna
Akute Toxizität - Wasserpflanzen	EC_{50}, 72 hours, 72 Stunden: 0.07 mg/l, Selenastrum capricornutum

BENZOIC ACID,NONYL ESTER,BRANCHED AND LINEAR

Akute Toxizität - Fisch	LC_{50}, 24 Stunden: > 1.23 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen) LC_{50}, 48 Stunden: > 1.23 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen) LC_{50}, 72 Stunden: > 1.23 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen) EC_{50}, 96 Stunden: > 1.23 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen) EC_{100}, 96 Stunden: > 1.23 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen) NOEC, 96 Stunden: > 1.23 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen)
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	EC_{50}, 24 Stunden: > 2.2 mg/l, Daphnia magna EC_{50}, 48 Stunden: > 2.2 mg/l, Daphnia magna NOEC, 48 Stunden: > 2.2 mg/l, Daphnia magna
Akute Toxizität - Mikroorganismen	IC_{50}, 3 Stunden: > 1000 mg/l, Belebtschlamm NOEC, 3 Stunden: > 1000 mg/l, Belebtschlamm

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten vor zur Abbaubarkeit dieses Produktes.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden

MIT-VE part B

Mobilität Mobil. Das Produkt ist teilweise wassermischbar und kann sich in aquatischer Umgebung ausbreiten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Reststoffe und Leerbehälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Entsorgungsmethoden Die Entsorgung muss über einen autorisierten Abfallentssorger erfolgen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 3082

UN Nr. (IMDG) 3082

UN Nr. (ICAO) 3082

UN Nr. (ADN) 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

Richtiger technischer Name (IMDG) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

Richtiger technischer Name (ICAO) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

Richtiger technischer Name (ADN) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen

"LQ" <5 Ltr / <5 Kg

ADR/RID Klasse "LQ" S P 375

ADR/RID Klassifizierungscode M6

ADR/RID Gefahrzettel 9

IMDG Klasse "LQ" c 2.10.2.7

ICAO class/division 9

ADN Klasse 9

Transportzettel

14.4. Verpackungsgruppe

MIT-VE part B

IMDG Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ADN Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS	F-A, S-F
ADR Transport Kategorie	3
Gefahrendiamant	•3Z
Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID)	90
Tunnelbeschränkungscode	(E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
Anleitung	Workplace Exposure Limits EH40.

15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsgründe	Hinweis: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.
Änderungsdatum	07.05.2015
Änderung	1
Sicherheitsdatenblattnummer	20628

MIT-VE part B

Volltext der Gefahrenhinweise R3 Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.
R7 Kann Brand verursachen.
R36 Reizt die Augen.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.